



Beschlussvorlage

Drucksache VL-136/2022

08.11.2022

Aktenzeichen:	Ba/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Peter Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	21.11.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	29.11.2022	beschließend

Bebauungsplan „Golfanlage Buchenhof“, Teilbereichsänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage

Begründung:

Die Familie Weiland als Grundstückseigentümer der Golfanlage Buchenhof ist an die Stadt herangetreten, auf den Flächen bzw. Grundstücken nordwestlich des Weges eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Das beauftragte Planungsbüro hat hierzu einen Planentwurf vorgelegt. Demnach soll der Bereich künftig als Sonderfläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage festgesetzt werden. Ein benachbartes Privatgrundstück soll ebenfalls zu diesem Zweck in den Geltungsbereich einbezogen werden. Der Magistrat der Stadt Oberzent befürwortet die Einleitung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens und hat im ersten Schritt den Ortsbeirat von Hetzbach mit vorliegendem Plankonzept zur Stellungnahme beteiligt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Nein. Alle Verfahrenskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB:

Es wird beschlossen, den Planentwurf zur Änderung und Erweiterung des B.-Planes Golfanlage Buchenhof zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage festzustellen und den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es schließen sich die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Vorentwurf Konzeptplan